

Merkblatt Regeln für Besucher zumsy Rosenau und zumsy Birgli

Stand: 1. Juli 2021

- Mit bekannten Covid-Symptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust) dürfen Sie das Haus nicht betreten.
- Sie müssen sich am Haupteingang registrieren und bestätigen, dass Sie keine Covid-Symptome haben.
- Für Sie besteht ab Haupteingang, während des gesamten Aufenthaltes in den Heimen, eine absolute Maskenpflicht.
- Im Aussenbereich gilt: Können Sie sicherstellen dass der Abstand von 1,5 Metern zu den Bewohnenden eingehalten werden kann, dürfen Sie auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.
- Cafeteria und Terrassen: Im Sitzen müssen keine Masken getragen werden.
- Sie sind verpflichtet, die Richtlinien des BAG jederzeit einzuhalten (Abstand halten, Maske tragen, Hände bei Eintritt in die Institution desinfizieren, Körperkontakt vermeiden, in Armbeuge husten).
- Wenn Sie eine ärztliche Maskendispensation haben, dürfen Sie das Haus nicht betreten.
- **Bewohnende Pflegeabteilungen Rosenau und Birgli**
Besuche oder Treffen von Bewohnenden ausserhalb der Institution, welche nicht registriert wurden, müssen der Pflegeabteilung gemeldet werden, damit die Kontaktdaten erfasst werden können.
- **Mieterinnen und Mieter WmD**
Über nicht registrierte Besuche und Treffen ausserhalb der Institution müssen die Mieter jederzeit Auskunft geben können.